



Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

gemäß

§ 10

der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Anlage 802

zur Beschaffung folgender Leistungen:

Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für das Erzbischöfliche Ordinariat der Erzdiözese München und Freising.

1. Hintergrundinformationen

1.1. Kurzvorstellung der Vergabestelle „Organisationsstruktur“

Die Erzdiözese München und Freising KdöR – im allgemeinen Sprachgebrauch: Das Erzbistum München und Freising – gehört mit rund 12.000 km² Fläche unter den 27 deutschen Bistümern zu den größten Diözesen und liegt an 5. Stelle was die Katholik:innenanzahl (ca. 1,56 Mio) und die Anzahl der Pfarreien (ca. 750) betrifft. Die Erzdiözese ist Teil der katholischen Kirche in Deutschland und somit als Religionsgemeinschaft anerkannt. Sie verfügt über den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR).

Auf dem Gebiet der Erzdiözese gibt es zahlreiche Kirchen, Kapellen und Einrichtungen aus dem Bildungs- und Sozialbereich. Die weit überwiegende Zahl dieser Institutionen gehört zwar kirchenrechtlich zur Erzdiözese, ist aber ansonsten rechtlich selbstständig (z.B. in der Form einer eigenständigen Stiftung). Diese Institutionen sind somit nicht Bestandteil der KdöR und gehören damit nicht zum Projekt.

Die Verwaltung der Erzdiözese liegt in den Händen des Erzbischöflichen Ordinariats München (kurz: EOM). Mit seinen ca. 1.600 Mitarbeiter:innen nimmt das EOM im Auftrag und im Namen des Erzbischofs von München und Freising die Aufgaben der Bistumsverwaltung wahr und unterstützt den Diözesanbischof bei der pastoralen Leitung des Erzbistums. Das EOM ist damit unmittelbarer Bestandteil der KdöR und ist der zentrale Teil des Projekts.

Verschiedene Einrichtungen und Liegenschaften sind der Erzdiözese und damit dem EOM aber auch direkt unterstellt, die rechtlich nicht selbstständig und somit Bestandteil der KdöR sind. Sie gehören damit zum Projekt. Dazu zählen z.B. 24 Schulen, 38 Kitas, 7 Jugendhäuser, 6 Tagungs- und Bildungshäuser, 5 Kirchen und Klöster, Verwaltungsgebäude sowie weitere soziale und sonstige Einrichtungen wie z.B. Beratungsstellen und Archive. Insgesamt handelt es sich um ca. 150 Gebäude sowie Waldflächen und unbebaute Grundstücke.

Für diesen Organisationsteil, bestehend aus dem Erzbischöflichen Ordinariat und den genannten direkt unterstellten Einrichtungen und Liegenschaften (Schulen, Kitas etc.) soll im Rahmen des Projekts erstmalig ein Klimaschutzkonzept erstellt werden. Dies steht im Einklang mit den Bestrebungen der Erzdiözese zur Bewahrung der Schöpfung und dem Wunsch, möglichst rasch „treibhausgasneutral“ zu werden.

1.2. Einordnung des Projekts

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL)“ erlassen. Über diese Richtlinie wird das o.g. Projekt „Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für das Erzbischöfliche Ordinariat der Erzdiözese München und Freising“ gefördert. Die bewilligten Mittel dienen zur erstmaligen Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und zur Umsetzung erster Maßnahmen durch ein Klimaschutzmanagement. Um das damit neu geschaffene Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts adäquat zu unterstützen, werden mehrere Arbeitspakete für externe Dienstleistungsunternehmen ausgeschrieben. Details dazu finden sich im nachfolgenden Punkt.

2. Informationen zur nachgefragten Leistung

Zur Ausschreibung kommen insgesamt 6 Arbeitspakete, die sich auf die Unterstützung des Erzbischöflichen Klimaschutzmanagements bei der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts beziehen. Nachfolgend sind diese 6 Arbeitspakete näher beschrieben.

2.1. Inhalt des Arbeitspakets 1 „Energie- und Treibhausgasbilanz“

Bei diesem Arbeitspaket geht es um die Unterstützung des Erzbischöflichen Klimaschutzmanagements bei der erstmaligen Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz für die unter 1.1 beschriebene Organisationsstruktur.

Dabei sollen aufbauend auf einer Ist-Analyse folgende Handlungsfelder der Erzdiözese betrachtet werden: Erneuerbare Energien, Wärme- und Kältenutzung, Beschaffungswesen, Mobilität, eigene Liegenschaften, Flächenmanagement, IT-

Infrastruktur, Abwasser und Abfall, Finanzanlagen, Bildung und Verkündigung. Zu den priorisierten Handlungsfeldern zählen dabei die Themen Erneuerbare Energien, Wärme- und Kältenutzung, eigene Liegenschaften, Beschaffungswesen, Mobilität und IT-Infrastruktur.

Die Energiebilanz soll nach dem endenergiebasierten Verursacherprinzip erstellt werden. Das heißt, es werden alle in der unter 1.1 beschriebenen Organisationsstruktur anfallenden Endenergieverbräuche berücksichtigt. Dazu zählen z.B. der gemessene Strom- und Gasverbrauch in Schulen und Kitas, aber auch der im diözesaneigenen Fuhrpark angefallene Benzin- und Dieserverbrauch. Demgegenüber wird z.B. die graue Energie, die in beschafften Produkten steckt, nicht bilanziert.

Zur Erfassung der Energieverbrauchsdaten hat das künftige Auftrag nehmende Unternehmen ein geeignetes Abfragetool bereitzustellen, das von den einzelnen Organisationseinheiten wie z.B. den Schulen oder Kitas mit Daten gefüllt werden kann.

Die Erstellung und grafische Darstellung der Energiebilanz(en) haben mit einem Tool zu erfolgen, welches dem Erzbischöflichen Klimaschutzmanagement des Auftraggebers eine Datenverarbeitung im Excel-Format ermöglicht.

Die Treibhausgasbilanz soll gemäß der aktuellen Version des Greenhouse Gas Protocols erstellt werden. Dabei sollen alle 3 Emissionskategorien, also die Scopes 1 bis 3 betrachtet werden. Während die Scope 1- und 2-Emissionen vollständig zu bilanzieren sind, ist für die Scope 3-Emissionen eine vorgelagerte Wesentlichkeitsanalyse erforderlich. Dementsprechend sind geeignete Indikatoren zu identifizieren, die für die Berechnung der Scope 1-3-Emissionen benötigt werden. Zur Erfassung der notwendigen Daten für die Berechnung wird wie bei der Energiebilanz ein Abfragetool benötigt, das von dem künftigen Auftrag nehmendem Unternehmen beizustellen ist. In dieses Tool sollen die einzelnen Organisationseinheiten bilanzierungsrelevante Daten eintragen können. Die Berechnung der Emissionen sowie deren Zusammenfassung und grafische Auswertung haben mit einem Tool zu erfolgen, welches dem Erzbischöflichen Klimaschutzmanagement eine Datenverarbeitung im Excel-Format ermöglicht. Sofern sich die für die Treibhausgasbilanz benötigten Emissionsfaktoren nicht aus Unterlagen der Erzdiözese ergeben („Stromrechnung“ o.Ä.), sind frei verfügbare Emissionsfaktoren zu verwenden.

Unverzüglich nach Vertragsbeginn führen die Parteien einen Kick-off-Workshop durch. Der Termin wird einvernehmlich festgelegt. Im Kick-off-Workshop sind jedenfalls Projektorganisation, Kommunikationswege, Ansprechpartner, Rollen, Detailterminplan, Abstimmungsrhythmus, Jour-fixe-Termine, Statusberichtsformat, Freigabematrix, Datenübergabe, Qualitätsprüfungen, Beteiligungsformate, Workshopplanung, Eskalationsstufen und Dokumentationsablage gemeinsam festzulegen. Die Ergebnisse werden vom Auftragnehmer binnen fünf Arbeitstagen protokolliert und dem Auftraggeber zur Freigabe vorgelegt

Im Kick-off-Workshop werden folgende Festlegungen vereinbart:

- Bilanzjahr bzw. Referenzjahr
- organisatorische und operative Bilanzgrenzen
- Umgang mit fehlenden Daten

- zulässige Hochrechnungen und Schätzverfahren
- Dokumentation sämtlicher Annahmen
- Quellenhierarchie der Emissionsfaktoren
- Mindestanforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse Scope 3
- Datenformat
- Übergabe der Berechnungslogik
- Dokumentation des Bilanzierungsmodells

Sowohl bei der Energiebilanz als auch bei der Treibhausgasbilanz hat zur Plausibilisierung ein Indikatorenvergleich mit geeigneten Vergleichsdaten zu erfolgen. Dies könnte z.B. bei entsprechender Datenverfügbarkeit der jeweilige Bundesdurchschnitt sein.

Die Energie- und die Treibhausgasbilanz sind darüber hinaus so zu erstellen, dass keine jährlichen Folgekosten dadurch entstehen. Zudem soll das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement prinzipiell in der Lage sein, zukünftige Aktualisierungen der Bilanzen selbst vornehmen zu können, ohne dafür auf fremde Hilfe oder kostenpflichtige Zusatzsoftware etc. angewiesen zu sein. Die eingesetzte Lösung muss daher auch nach Vertragsende ohne zusätzliche kostenpflichtige Lizenzen und ohne Unterstützung des Auftrag nehmenden Unternehmens vollständig durch das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement weiter genutzt und aktualisiert werden können.

Das Auftrag nehmende Unternehmen ist für die Entwicklung, erstmalige Aufstellung und Plausibilisierung der Energie- und Treibhausgasbilanz sowie für die Bereitstellung geeigneter Tools (siehe oben) verantwortlich. Es unterstützt das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement bei der Identifikation, Sammlung und Konsolidierung der benötigten Daten sowie bei der Erarbeitung eines Prozesses zur Fortführung der Bilanzen. Die Daten werden vom Erzbischöflichen Klimaschutzmanagement – soweit vorhanden – zur Verfügung gestellt. Aufbau und Inhalt der Energie- und Treibhausgasbilanz sind mit dem Erzbischöflichen Klimaschutzmanagement abzustimmen und von ihm freizugeben.

Für dieses Arbeitspaket ist ein Mindestumfang von 20 Personentagen zu kalkulieren.

2.2. Inhalt des Arbeitspakets 2 „Potenzialanalyse und Szenarienentwicklung“

Aufbauend auf der Energiebilanz und der Treibhausgasbilanz sollen eine Potenzialanalyse und eine Szenarienentwicklung erfolgen. Hierzu benötigt das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement fachliche externe Unterstützung. Dabei haben sich die Potenzial- und Szenarioanalyse gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers an den jeweils aktuell gültigen Klimaschutzzielen der Bundesregierung zu orientieren.

Im Rahmen der Potenzialanalyse gilt es, Bereiche mit besonders hohen Emissionen zu identifizieren und sie auf ihr Reduktionspotenzial hin zu überprüfen. Das schließt die Analyse von unterschiedlichen Handlungsoptionen zur Emissionsreduktion mit ein. Darauf aufbauend erfolgt die Entwicklung von 2 verschiedenen Szenarien: Einem Referenzszenario und einem Klimaschutzszenario. Während sich das Referenzszenario an dem gegenwärtigen Emissionstrend orientiert, basiert das Klimaschutzszenario auf der Ausschöpfung der identifizierten Emissionsreduktionspotenziale.

Es ist vorgesehen, dass das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement und das künftige Auftrag nehmende Unternehmen die Potenzial- und Szenarioanalyse im Zuge regelmäßiger Arbeitstermine und dazwischen liegender Einzelarbeitsphasen Hand in Hand erstellen.

Aus der Potenzial- und Szenarioanalyse sollen darüber hinaus folgende Punkte abgeleitet werden:

- Ein Klimaschutzziel und Treibhausgas-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre und den Zeithorizont bis 2045
- Spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien zur Emissionsreduktion und priorisierte Handlungsfelder
- Einen Maßnahmenkatalog mit einer Kurzbeschreibung jeder Maßnahme gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt (s. Anhang). Die Maßnahmen müssen dabei die Treibhausgas-Minderungsziele sowie die Szenarienannahmen widerspiegeln. Die Vorlage des Maßnahmenblatts ist als Anhang zu dieser Leistungsbeschreibung den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Die Erarbeitung dieser 3 Aufzählungspunkte liegt schwerpunktmäßig in den Händen des Erzbischöflichen Klimaschutzmanagements. Das künftige Auftrag nehmende Unternehmen soll diesen Prozess aber im Rahmen regelmäßiger Jour-fixe-Termine begleiten und die entstehenden Ergebnisse hinsichtlich ihrer Plausibilität prüfen bzw. konstruktiv beratend – anhand Umsetzungserfahrung - begleiten.

Das Auftrag nehmende Unternehmen verantwortet die Identifikationen von Bereichen mit besonders hohen Emissionen sowie die Überprüfung auf das jeweilige Reduktionspotenzial. Es unterstützt bei der Analyse von Handlungsoptionen und der Entwicklung der zwei Szenarien. Weiterhin unterstützt es bei der Entwicklung des Klimaschutzziels, der Handlungsstrategien und Priorisierung der Handlungsfelder sowie bei der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs.

Für dieses Arbeitspaket ist ein Mindestumfang von 10 Personentagen zu kalkulieren.

2.3. Inhalt des Arbeitspakets 3 „Begleitende Öffentlichkeitsarbeit“

Im Rahmen dieses Arbeitspakets soll das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement bei der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

Das Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Stakeholder über die Erstellung, die Inhalte und die Maßnahmen des zu erstellenden integrierten Klimaschutzkonzepts zu informieren. Ein weiterer Aspekt ist die Vermittlung der Zielvorstellungen bzw. Zukunftsvisionen, die mit dem Klimaschutzkonzept verbunden sind. Zudem sollen die Stakeholder generell für die Themen des Klimaschutzkonzepts sensibilisiert und mobilisiert werden, um darüber die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konzept vorzubereiten bzw. zu begleiten.

Konkret bezieht sich die ausgeschriebene Leistung auf die Unterstützung des Klimaschutzmanagements bei der Entwicklung einer Kommunikations- und Klimaschutzkampagne. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Gestaltung von Kommunikationsmitteln wie z.B. Flyern oder Online-Medien.

Dabei soll durch das Auftrag nehmende Unternehmen bei der Erstellung von mindestens einem Flyer, einem Artikel zur Veröffentlichung sowie dem Konzept für die Kommunikationskampagne unterstützt werden.

Bei sämtlichen vom Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vorhaben erstellten oder zur Veröffentlichung bestimmten Publikationen, Veröffentlichungen und sonstigen Kommunikationsmitteln, insbesondere Internetseiten, Online-Beiträgen, Präsentationen, Flyern, Broschüren und vergleichbaren Medien, sind die für das geförderte Vorhaben geltenden Publizitäts- und Informationspflichten der Nationalen Klimaschutzinitiative zu beachten.

Soweit nach den für das Vorhaben geltenden Förderbedingungen erforderlich, ist folgender Hinweis vollständig und unverändert aufzunehmen:

„Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei.

Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Der Auftragnehmer hat darüber hinaus die für das Vorhaben geltenden Vorgaben des Zuwendungsbescheids einschließlich seiner Anlagen und Nebenbestimmungen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Darstellung der Förderung zu beachten, soweit diese seine Leistungen betreffen und ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt worden sind.

Für dieses Arbeitspaket ist ein Mindestumfang von 4 Personentagen zu kalkulieren.

2.4. Inhalt des Arbeitspakets 4 „Akteursbeteiligung“

Für die Beteiligung aller relevanten Akteure an der Erstellung des Klimaschutzkonzepts benötigt das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement externe Unterstützung.

Gemäß Verständnis des Fördermittelgebers hat die Akteursbeteiligung zum Ziel, die Bereitschaft und Akzeptanz für den Klimaschutzprozess und das Klimaschutzengagement bei allen Beteiligten zu steigern. Dadurch soll eine Verhaltensänderung bewirkt werden, die zu einer Einsparung von Treibhausgasemissionen führt. Dabei wird angestrebt, dass sich alle relevanten Akteure mit den Klimaszutzziele identifizieren.

Daher soll der Beteiligungsprozess dafür Sorge tragen, dass alle betroffenen internen Stellen und alle weiteren Akteure wie z.B. die Kirchenmitglieder im Bereich der Erzdiözese oder die Schulen und Kitas an der Erarbeitung des Ziels, der Strategien und der umzusetzenden Maßnahmen beteiligt sind. Hierzu sollen Entscheidungsträger:innen und die Akteure bzw. deren Vertreter:innen möglichst gemeinsam in Workshops, Arbeitsgruppen und Gremien agieren. Auf diese Weise können Maßnahmen zusammen entwickelt und umgesetzt werden.

Ein wichtiger Baustein bei der Vorbereitung des Beteiligungsprozesses ist die Identifizierung der relevanten internen und externen Akteure sowie die Klärung des Beziehungsmanagements zu ihnen. Sowohl für diese Todo's benötigt das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement externe Unterstützung als auch für die Moderation der Auftakt- und Abschlussveranstaltungen und die Durchführung von Workshops und Arbeitsgruppentreffen. Diese Aufgaben bilden das Arbeitspaket 4 der Ausschreibung.

Erwartete Arbeitsergebnisse in Verantwortung des Auftrag nehmenden Unternehmens sind Stakeholdermatrix, Beteiligungskonzept Ablaufplan für Auftakt- und Abschlussworkshop, Leitfaden für Arbeitsgruppentreffen, persönliche Beteiligung bei Auftakt- und Abschlussveranstaltung sowie je einem Workshop und Arbeitsgruppentreffen.

Für dieses Arbeitspaket ist ein Mindestumfang von 8 Personentagen zu kalkulieren.

2.5. Inhalt des Arbeitspakets 5 „Professionelle Prozessunterstützung“

Die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts in der beschriebenen Form und die Erreichung der darin enthaltenen Ziele wird die Erzdiözese vor große Herausforderungen stellen. Daher ist es für das Gelingen des Projekts essentiell, dass für die Durchführung des Vorhabens geeignete Prozesse von hoher Qualität definiert und gelebt werden. Hierfür benötigt das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement fachliche externe Unterstützung.

Konkret geht es dabei um die Gestaltung, Umsetzung und Moderation von Austausch- und Dialogprozessen mit unterschiedlichsten Interessensgruppen zur internen und externen Verbreitung des Klimaschutzgedankens. Dies schließt die Entwicklung und die Umsetzung einer Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungs-orientierte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ein. Dadurch soll auch die effiziente Vernetzung aller Beteiligten untereinander gefördert werden.

Da die Umsetzung des zu erarbeitenden Klimaschutzkonzepts mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität ein langfristiger Prozess ist, bedarf es einer geeigneten Verstetigungsstrategie inkl. Definition der notwendigen Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten. Bei diesem Todo wird die ausgeschriebene externe Prozessunterstützung schwerpunktmäßig bei der Entwicklung und Etablierung einer geeigneten Strategie benötigt. Diese Strategie soll vor allem zum Ziel haben, den Klimaschutzgedanken so in der Organisation zu verankern, dass er dauerhaft gelebt wird.

Komplettiert wird das Arbeitspaket 5 durch die Unterstützung bei der Entwicklung eines geeigneten Controlling-Konzepts für die Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung. Die schließt auch Empfehlungen zur Identifizierung geeigneter Indikatoren und Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Datenerfassung und -auswertung mit ein.

Erwartete Arbeitsergebnisse sind Kommunikationsstrategie, Verstetigungsstrategie und Controlling-Konzept. Vom Auftrag nehmenden Unternehmen wird erwartet, dass hierbei mit Best Practice Beispielen unterstützt wird sowie die eigene Expertise in die jeweilige Thematik eingebracht wird.

Weitere konkrete Auftragsinhalte werden später in Abhängigkeit von der dann aktuellen Situation und dem Unterstützungsbedarf konkretisiert und in Abstimmung mit dem Projektträger auf Zuwendungsfähigkeit überprüft.

Für dieses Arbeitspaket ist ein Mindestumfang von ca. 9 Personentagen zu kalkulieren.

2.6. Inhalt des Arbeitspakets 6 „Konzeptfertigstellung“

Die erarbeiteten Ergebnisse wie z.B. die Energie- und die Treibhausgasbilanz, die Potenzialanalyse und Szenarien sowie die formulierten Ziele, Strategien und Maßnahmen sind in einem Dokument – dem integrierten Klimaschutzkonzept – zu bündeln und textlich sowie grafisch aufzubereiten. Dafür benötigt das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement externe Unterstützung.

Konkret geht es darum, das Konzept mit allen seinen Bestandteilen als schlüssig aufgebautes, zusammenhängendes und gut lesbares Dokument zu erstellen, das durch ein ansprechendes Layout und entsprechende Bilder und Infografiken aufgelockert wird. Zudem ist eine Kurzfassung zu erstellen.

Das künftige Auftrag nehmende Unternehmen wird hierfür zusammen mit dem Erzbischöflichen Klimaschutzmanagement zu Beginn des Ausführungszeitraums ein geeignetes Word-Template identifizieren/erarbeiten auf Basis der Vorlage, die der Ausschreibung beigelegt ist. Dieses wird dann vom Klimaschutzmanagement im Zuge der Abarbeitung der einzelnen Arbeitspakete mit Inhalten gefüllt. Danach erfolgt seitens des künftigen Auftrag nehmenden Unternehmens die redaktionelle Endbearbeitung des Dokuments. Dabei prüft das Unternehmen das Dokument insbesondere auch hinsichtlich seiner Lesbarkeit und Verständlichkeit. Wo sinnvoll und umsetzbar macht das Unternehmen dabei zudem Vorschläge für das Einfügen eventuell fehlender Infografiken bzw. Bilder, die dann vom Erzbischöflichen Klimaschutzmanagement beizustellen sind.

Das Auftrag nehmende Unternehmen verantwortet die Erstellung der Word-Vorlage und die redaktionelle Endbearbeitung des Dokuments. Es unterstützt bei der Erstellung der Inhalte sowie durch Vorschläge für das Einfügen von Infografiken und Bildern. Das Erzbischöfliche Klimaschutzmanagement übernimmt die Befüllung des Dokuments mit Inhalten. Es nimmt die Word-Vorlage sowie die Endbearbeitung ab.

Für dieses Arbeitspaket ist ein Mindestumfang von 3,5 Personentagen zu kalkulieren.

3. Ausführungszeitraum

Nach Erteilung des Zuschlags sind die Dienstleistungen innerhalb des geförderten Projektzeitraumes (15.06.2026 bis zum 14.06.2028) sukzessive in Abstimmung mit dem Erzbischöflichen Klimaschutzmanagement zu erbringen und vollständig abzurechnen. Dabei sind den einzelnen Arbeitspaketen jeweils spezifische, grobe Zeitfenster zugeordnet. Diese können sich entsprechend des Projektverlaufs nach Absprache ggf. noch leicht verschieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Lage der Zeitfenster:

	Q4/'26	Q1/'27	Q2/'27	Q3/'27	Q4/'27	Q1/'28	Q2/'28
AP 1	X	X	X				
AP 2		X	X	X	X	X	
AP 3		X	X	X			X
AP 4	X	X	X	X	X	X	X
AP 5	X	X	X	X	X	X	X
AP 6	X			X	X		

Seitens des Fördermittelgebers sind zudem 2 wichtige terminliche Meilensteine vorgegeben, die zwingend einzuhalten sind. So ist das Klimaschutzkonzept als Entwurfssfassung zum Klimaschutzkonzept (Gliederungsübersicht) 12 Monate nach Projektbeginn einzureichen. Der Stichtag ist hierfür der 14.06.2027. Zudem ist nach 18 Monaten eine Entwurfssfassung des Konzepts für einen diözesaninternen Umsetzungsbeschluss dem Projektträger zuzusenden. Das heißt, dass das Klimaschutzkonzept bis spätestens zum 14.12.2027 inhaltlich weitgehend fertigzustellen ist. Dabei sind interne Freigabeprozesse zu berücksichtigen, weshalb folgende Meilensteine vorgesehen sind:

Vorentwurf zu 1. MS (Stand mind. 90% des finalen Gliederung)	01.04.2027
1. MS: Abgabe der Gliederung in förderfähiger Fassung	01.05.2027
Vorentwurf zu 2. MS (Stand mind. 90% des finalen Konzepts)	01.09.2027
2. MS: Abgabe des finalen Konzepts	01.10.2027
3. MS: Umsetzungsbeschluss für 1. Maßnahme	01.05.2028

4. Anforderungen an bietende Unternehmen

Bietende Unternehmen haben hinsichtlich ihrer Eignung verschiedene Angaben zu machen und Nachweise zu erbringen. Detaillierte Vorgaben dazu finden sich in den Ausschreibungsunterlagen.

Seitens des Erzbischöflichen Klimaschutzmanagements sind insgesamt mind. 5 Workshop-Tage vor Ort und mind. je 2 halbe Workshop-Tage zu Beginn (Ende 2026) und zum Ende des Projektes vorgesehen. Somit muss das bietende Unternehmen mindestens 9 Präsenztermine gewährleisten können und in die Kalkulation einfließen lassen.

Räume sowie Veranstaltungstechnik für die Präsenztermine werden vom Erzbischöflichen Klimaschutzmanagement bereitgestellt.

Zum Auftaktworkshop wird die Präsenz der wesentlichen Projektbeteiligten erwartet. Zu den weiteren Präsenzterminen hat mindestens eine verantwortliche Person anwesend zu sein. Darüber hinaus hat das Auftrag nehmende Unternehmen eine Einschätzung vorzunehmen, welche weiteren Personen teilnehmen könnten und dies mit dem Erzbischöflichen Klimaschutzmanagement abzustimmen.

5. Finanzieller Rahmen

Für die beschriebenen 6 Arbeitspakete stehen maximal folgende finanzielle Mittel zur Verfügung:

AP 1	Energie- und Treibhausgasbilanz	24.395,00€ brutto
AP 2	Potenzialanalyse und Szenarienentwicklung	12.197,50€ brutto
AP 3	Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00€ brutto
AP 4	Akteursbeteiligung	9.758,00€ brutto
AP 5	Professionelle Prozessunterstützung	10.977,50€ brutto
AP 6	Konzeptfertigstellung	4.500,00€ brutto
	Gesamt	66.828,00€ brutto = 56.157,98€ netto

Die in diesem Dokument gemachten Angaben zu Personentagen (v.a. in Bezug auf erwartete Präsenztage) beziehen sich auf einen Beratertag à 8 Stunden. Sämtliche erforderlichen Vor- und Nachbereitungsleistungen sowie Reise-, Übernachtungs- und Nebenkosten sind mit dem jeweiligen Personentag abgegolten bzw. in den Gesamtpreis einzukalkulieren.

6. Anlagen:

- Vorlage integriertes Klimaschutzkonzept
- Vorlage Maßnahmenblatt
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalrichtlinie – Technischer Annex